



Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
Herr Christian Lüscher, Präsident
c/o Sekretariat der WAK-N
Parlamentsgebäude
3003 Bern



Referenzen PD
Datum 22. April 2020

Vernehmlassungsstellungnahme: Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Sehr geehrter Herr Präsident

Am 16. Januar 2020 hat Ihre Kommission die Vernehmlassung zur im Titel erwähnten Vernehmlassung eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Verordnungsänderung Stellung nehmen zu können.

Die vorliegenden Entwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Ein separater erster Teil (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert.

Die beiden vorliegenden Entwürfe 2 und 3 sehen die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vor. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen

- 1. Etappe (Vorentwurf 2): Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (Steuerausfälle von CHF 190 Mio.) und auf ausländischen Obligationen mit Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Steuerausfälle von CHF 5 Mio.) sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (Steuerausfälle von CHF 24 Mio.); **Total CHF -219 Mio.**
- 2. Etappe (Vorentwurf 3): Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften (Steuerausfälle von CHF 1'043 Mio.) und auf Sach- und Vermögensversicherungen (Steuerausfälle von CHF 743 Mio.).

Die Kantone sind von dieser Vorlage nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an der Stempelsteuer erhalten. Der Vernehmlassungsbericht verweist zu Recht auf die volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkung einer allfälligen Abschaffung der Stempelabgabe. Die geschätzten Steuerausfälle des Bundes sind jedoch signifikant. Allfällige Sparmassnahmen des Bundes aufgrund dieser Vorlagen dürften sich deshalb weder direkt noch indirekt auf die kantonalen Haushalte auswirken.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen rund um das Coronavirus und der anstehenden weiteren Steuerreformen, namentlich der bedeutsamen Reform der Verrechnungssteuer, gilt es, die finanz- und steuerpolitischen Prioritäten abzuwägen. Der Staatsrat des Kantons Wallis sieht derzeit in der Abschaffung der Stempelsteuer aus Finanzüberlegungen keine unmittelbare Priorität. Wir beantragen daher beide Vorentwürfe der Vorlage zu Gunsten vordringlicher Reformen zurückzustellen.



Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident



Roberto Schmidt



Der Staatskanzler



Philipp Spörri

Kopie an vernehmlassungen@estv.admin.ch